

**Hausordnung für die Wohnungsbaugenossenschaft Strandøstergård (AB
Strandøstergård)
Holsteinsgade 60-62, Strand Boulevarden 21-25, Willemoesgade 87-89.**

Diese Hausordnung wurde von den Bewohnern der Wohnungsbaugenossenschaft Strandøstergård beschlossen. Wir möchten alle, dass die Wohnungsbaugenossenschaft Strandøstergård ein guter Ort zum Leben ist. Daher ist es wichtig, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen und höflich miteinander reden. Wir sollten darüber nachdenken, wie unsere Handlungen andere beeinflussen. Wir sind gemeinsam für das Gebäude und das Grundstück verantwortlich.

1. Hausmüll darf nicht neben die Müllcontainer einschließlich Hintertreppe/Vordertreppe gestellt werden. Sperrmüll oder Bauabfall darf nicht in die Zwischengänge oder in den Hof gestellt werden. Bauabfall darf nur kurz auf die Straße gestellt werden, damit er vom Eigentümer entsorgt werden kann.
2. Fahrräder dürfen nicht im Weg stehen und dadurch verhindern, dass die Müllabfuhr den Hausmüll abholen kann. Die Container werden sonst nicht geleert. Fahrräder dürfen aus Rücksicht auf die Passierbarkeit nicht an den Geländern festgekettet oder in die Zwischengänge gestellt werden.
3. Auf die Küchentreppen dürfen keine Gegenstände gestellt werden (da es sich um Nottreppen handelt und dies von den Brandschutzbehörden gefordert wird), und auch nicht in die Zwischengänge, auf den Dachboden oder in den Keller.
4. In gemeinschaftlich genutzten Bereichen, z. B. den Treppenhäusern, sind Musik, Gesang oder andere laute Tätigkeiten untersagt. Das gleiche gilt für die Wohnungen und Balkons. Dort dürfen Musik oder Geräusche nicht so laut sein oder so lange andauern, dass sie andere stören – zudem müssen Fenster und Türen geschlossen sein. Sonntags bis donnerstags muss es ab 22 Uhr ruhig sein, und Gespräche auf den Balkons müssen leise geführt werden. Freitags und samstags gilt dies ab 24 Uhr. Feste müssen spätestens 5 Tage vorher im Treppenhaus und im Nachbartreppenhaus angekündigt werden. Wir fordern generell dazu auf, Rücksicht auf Nachbarn und über bzw. unter Ihnen wohnende Bewohner zu nehmen.
5. Auf den Balkons dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden.
6. Lautes Werkzeug (z. B. Bohrmaschinen) darf nur wochentags von 8 bis 18 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 16 Uhr verwendet werden. Das Schleifen von Fußböden ist sonntags untersagt. Während der Arbeit müssen die Fenster geschlossen sein.
7. Kinderwagen müssen im Kinderwagenraum abgestellt werden. Sie dürfen nicht in den Treppenhäusern stehen. Hilfsmittel für Behinderte (Rollatoren u. Ä.) dürfen in den Treppenhäusern stehen, falls sie niemanden stören.
8. Haustiere sind erlaubt, solange sie nicht die anderen Bewohner stören/belästigen. Freilaufende Hunde/Katzen sind in gemeinschaftlich genutzten Bereichen verboten.
9. Werden Türen oder Fenster im Keller oder in den Treppenhäusern geöffnet, müssen sie abends wieder geschlossen werden.

10. Es ist untersagt, auf den Balkons auf Kohlegrills zu grillen, da es andere stört. Das Grillen auf Gasgrills ist dagegen erlaubt. Die Katastrophenschutzbehörde verlangt jedoch, dass der Balkon dabei mindestens an einer Längsseite zum Freien hin offen ist.
11. Rauchen ist in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen untersagt.
12. Waschmaschinen in den Wohnungen dürfen zwischen 8 und 21 Uhr genutzt werden.
13. Wird die Treppe durch Umbau oder Feste verschmutzt, muss sie vom jeweiligen Bewohner binnen 24 Stunden gereinigt werden. Auf der Treppe verschüttete Flüssigkeiten u. Ä müssen vom jeweiligen Bewohner selbst aufgewischt werden.
14. Der Hof wird vom Hofverein (Gårdlauget) verwaltet und hat seine eigene Satzung und Hofordnung. Wir möchten trotzdem – wie die Hofordnung auch – unterstreichen, dass wir gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass der Hof gut und ordentlich aussieht. Stellen Sie Ihr Fahrrad ab, ohne die Bewegungsmöglichkeiten anderer im Hof einzuschränken – stellen Sie es also stets in die Fahrradständer oder in den Fahrradkeller. Der Hof soll eine Oase für die Bewohner und spielende Kinder sein und dementsprechend aussehen.